

I N F O R M A T I O N

Anschluss von Erzeugungsanlagen und Speicher

an das Netz

der Netze Mittelbaden GmbH & Co. KG

- folgend Netze Mittelbaden genannt -

Die Netze Mittelbaden bittet um Beachtung der nachfolgend aufgeführten Schritte und Abläufe. Sie sind Basis für eine reibungslose Bearbeitung der Anfrage und Inbetriebnahme von Erzeugungsanlagen.

1. Anmeldung

Erzeugungseinheiten, die eine Erzeugungsanlage mit einer maximalen Wirkleistung von $P_{Amax} < 135 \text{ kW}$ bilden, sind gemäß „4.2 Anmeldeverfahren und anschlussrelevante Unterlagen“ der **VDE-AR-N 4105:2018-11** anzumelden. Für Speicher gilt sinngemäß das Gleiche. Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Anmeldung E.1,
- Lageplan mit Flurstücknummer und Aufstellungsort der/des EZA/Speicher,
- Datenblatt E.2 für jede Erzeugungseinheit und E.3 für jeden Speicher,
- Deckblätter der Einheitenzertifikate entsprechend E.4 für jede Erzeugungseinheit und jeden Speicher. Bei Erzeugungseinheiten $> 75 \text{ A}$ zusätzlich den Auszug „Netzurückwirkungen“ aus dem Prüfbericht entsprechend E.5,
- Zertifikat für den Netz- und Anlagenschutz entsprechend E.6,
- eventuell weitere Zertifikate für die Leistungsflussüberwachung,
- Übersichtsschaltplan entsprechend Anhang B.11.

Für Erzeugungsanlagen und/oder Speicher ab einer maximalen Wirkleistung von $P_{Amax} \geq 135 \text{ kW}$ erfolgt die Anmeldung mit den nachfolgend aufgeführten Unterlagen entsprechend „4.2 Anschlussprozess und anschlussrelevante Unterlagen“ der **VDE-AR-N 4110:2018-11**.

- Antragstellung E.1,
- Lageplan mit Flurstücknummer und Aufstellungsort der/des EZA/Speicher,
- Datenblatt E.8 (für jede Erzeugungseinheit Seite 3, für jeden Speicher Seite 4),
- Deckblätter der Einheiten und Komponentenzertifikate entsprechend E.13 und E.14 und jeweils den Auszug aus dem Prüfbericht „Netzverträglichkeit“ der FGW TR3.
- Bei Anlagen im Einzelnachweisverfahren, statt der Zertifikate und dem Auszug aus dem Prüfbericht, eine Abschätzung der elektrischen Eigenschaften in Form des oben genannten Auszuges aus dem Prüfbericht.
- Bei Prototypen statt der Zertifikate und dem Auszug aus dem Prüfbericht eine Prototypenbestätigung und eine Abschätzung der elektrischen Eigenschaften in Form des genannten Auszuges aus dem Prüfbericht.

Alle Formulare zu den VDE-Anwendungsregeln sind auf unserer Homepage unter: **www.netze-mittelbaden.de/downloads** unter der Rubrik **Erneuerbare Energien** veröffentlicht.

Wichtig: Erst nach Eingang **aller anschlussrelevanten Unterlagen** der jeweils anzuwendenden VDE-Anwendungsregel, kann die Anschlussanfrage bearbeitet werden.

Hinweis: „Zubau von Anlagen“:

Sofern am Netzanschluss bereits eine Erzeugungsanlage vorhanden ist, sind nur bestimmte Anschluss- und Messkombinationen beim Zubau weiterer Anlagen möglich und zulässig. Hier benötigen wir ein Messkonzept, in dem der Hausanschluss, alle Erzeugungsanlagen und deren Messpunkte eingetragen sind (1-polige Übersicht). Gleiches gilt, falls verschiedene Energieträger kombiniert werden.

Hinweis: „Datenblatt für Erzeugungsanlagen“:

Für jede Erzeugungseinheit (Beispiel: Kombination von PV-Modul(en) mit zugehörigem Wechselrichter), ist ein Datenblatt notwendig. Wird mehrfach die gleiche Kombination errichtet, genügt ein Datenblatt. Verschiedene Kombinationen erfordern mehrere Datenblätter.

2. Netzverträglichkeitsprüfung

Nach Eingang der anschlussrelevanten Unterlagen wird geprüft, ob und/oder wie die Netzintegration möglich ist. Der Anlagenbetreiber - **nicht** sein Lieferant oder Elektroinstallateur - erhält hierüber eine schriftliche Information.

Die Nachricht enthält Hinweise zu notwendigen Maßnahmen, zu zeitlichen Rahmenbedingungen oder zu erforderlichen Einstellungen der Erzeugungsanlage (Beispiel: Erfordernis einer Blindleistungsbereitstellung, Aufbau Messpunkt, Einbauort Einspeisemanagement).

Empfehlung:

Bitte **vor** dem Erhalt unserer Netzintegrationsinformation **keine** Maßnahmen vornehmen, die nicht oder nur bedingt angepasst/geändert werden können.

3. Einspeisemanagement

Erzeugungsanlagen sind in Abhängigkeit von Energieträger und installierter Leistung zur Teilnahme am Einspeisemanagement verpflichtet.

Anlagen die an unser Niederspannungsnetz angeschlossen werden oder sind, erhalten das Signal zur Reduzierung der Einspeiseleistung über einen kundeneigenen **Funkrundsteuerempfänger (FRE)**. Das Bestellformular ist online verfügbar unter: www.netze-mittelbaden.de/downloads, Rubrik **Erneuerbare Energien**.

Die **Lieferzeit** der Geräte beträgt **mindestens 4 Wochen**. Bitte den Empfänger rechtzeitig bestellen, damit dieser bei Inbetriebnahme zur Verfügung steht.

Erzeugungsanlagen mit Anschluss im Mittelspannungsnetz benötigen zur Verarbeitung der Signale in der Regel eine Fernwirkanlage. Weitere Details zum Einspeisemanagement erteilt Netze Mittelbaden mit der Anschlusszusage.

4. Marktstammdatenregister (MaStR)

Die meisten Marktakteure (zum Beispiel Anlagenbetreiber oder Anlagen) müssen sich im MaStR der Bundesnetzagentur registrieren. Das MaStR, mit Hintergrundinformationen zu Pflichten und Fristen sowie Hilfen zur Registrierung ist online verfügbar unter: www.marktstammdatenregister.de.

5. Vorbereitung der Inbetriebnahme

Nach Fertigstellung der elektrischen Anlage reicht der konzessionierte Elektroinstallateur eine „**Fertigstellungsanzeige/Inbetriebsetzungsanzeige**“ bei uns ein. Sofern sich der Anlagenaufbau verändert hat, ist zwingend ein aktueller Übersichtsschaltplan (siehe B.11 der VDE-AR-N 4105:2018-11) beizufügen.

Kontakt / E-Mail: **photovoltaik@netze-mittelbaden.de**

Kontakt / Telefax: **07821 280-76599**

6. Einbau der Messgeräte und Inbetriebnahme

- Die „Technischen Mindestanforderungen Messung“ sind zwingend zu beachten.

Wichtig: Erst **nach** Eingang der Fertigstellungsanzeige/Inbetriebsetzungsanzeige (siehe Punkt 5.) werden Messgeräte/-stellen montiert!

- Zwecks Terminabstimmung kontaktiert ein Servicemitarbeiter der Netze Mittelbaden den Anlagenbetreiber.
- Die Montage der Bezugsmessstelle am Netzanschluss erfolgt ausschließlich durch einen Servicemitarbeiter der Netze Mittelbaden.
- Im Anschluss an die Montage erfolgt die Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage in Anwesenheit von Anlagenbetreiber **und** Anlagenerrichter.
- Die Dokumentation der Inbetriebsetzung erfolgt mit dem Vordruck E.8 (VDE-AR-N 4105) beziehungsweise E.10/E.11 (VDE-AR-N 4110). Die Vordrucke sind jeweils vom Anlagenbetreiber **und** Anlagenerrichter zu unterzeichnen. Bitte ein Exemplar dem Servicemitarbeiter von Netze Mittelbaden aushändigen.

Wichtig: Der Anlagenerrichter selbst muss elektrotechnische Fachkraft sein, ansonsten ist dieser nicht zur Unterschrift auf dem Inbetriebsetzungsprotokoll berechtigt.

- Eine Anlageninbetriebnahme im Sinne des EEG erfordert keine parallele Montage der Messstelle und Anwesenheit des Servicemitarbeiters von Netze Mittelbaden. Im Rahmen von Punkt 5 kann eine entsprechende Mitteilung an Netze Mittelbaden gesendet werden.
- Bei allen Angaben zum Inbetriebnahme-Termin ist auf die Übereinstimmung mit der Meldung im Marktstammdatenregister zu achten.

7. Abschluss Einspeisevertrag

Dieser Vertrag regelt die Einspeisebedingungen sowie die Vergütungsmodalitäten. Er wird nach der Inbetriebsetzung an den Anlagenbetreiber gesendet.

Ansprechpartner:

Netze Mittelbaden GmbH & Co. KG
EEG-Team
Lotzbeckstraße 45
77933 Lahr

8. Ablesung/Abrechnung:

Die Daten werden per Selbstablesung ermittelt. Jeweils zum Jahresende erhält der Anlagenbetreiber eine Ablesekarte. Diese ist zeitnah zurück zu senden. Die Jahresendabrechnung wird auf Basis dieser Ableseinformation erstellt.

Bei Erzeugungsanlagen mit einer registrierenden Lastgangmessung (RLM) -in der Regel Anlagen größer 100 kW- erfolgt die Ablesung automatisiert (täglich). Die Abrechnung erfolgt bei diesen Anlagen monatlich auf Basis der tatsächlich eingespeisten Energiemenge.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Netze Mittelbaden GmbH & Co. KG